

# Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	VI/276
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

Gegenstand:

Auflösung der Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH

Änderung:

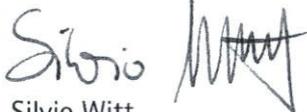
Auf Seite 7 ist nach Abs. 4 folgender Abs. einzufügen:

Die neu.ste betreute den Abriss der beiden Schulen in der Kopernikusstraße. Im Rahmen ihrer Leistungen erkannte die Baubetreuerin nicht, dass die bauausführende Firma vertragswidrig die Fundamente nicht abgebrochen hatte. Beim Neubau der Regionalschule Ost sind daher zusätzliche Kosten für den Abbruch der Fundamente und den Einbau von Füllboden in Höhe von 74.644,89 EUR (netto) entstanden. Hierbei handelt es sich nicht um Sowieso-Kosten. Diese Kosten stellt die Stadt der KEG in Rechnung. Diese wiederum hat gegenüber der neu.ste einen Freistellungsanspruch in gleicher Höhe. Diesen Anspruch wird die KEG gegenüber der neu.ste geltend machen.

Auf Seite 7 ist Satz 1 des Abs. 5 wie folgt zu ergänzen:

Im schlechtesten Fall würden sich daher die derzeit bekannten Rückforderungen des LFI MV gegen die Stadt als Fördermittelgeberin bzw. die KEG als Sanierungsträgerin auf 115.614,68 EUR zuzüglich etwaiger Ansprüche aus dem bisher nicht geprüften Zeitraum 1999 bis 31.03.10 bezüglich der Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ **und zuzüglich 74.644,89 EUR (netto) wegen zusätzlicher Kosten beim Neubau der Regionalschule Ost** summieren.

Neubrandenburg, 17.06.15



Silvio Witt  
Oberbürgermeister